

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB I/10/SJä	20.07.2023	Vorlage 099/2023

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	01.08.2023
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	03.08.2023

### Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses SR 010/2019 vom 11.04.2019

### Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- Ergebnisplan Budget/Produkt:
- Finanzplan
- einmalig  laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
  - einmalig  laufend
  - durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
Person: Falke, Susan  
Datum: 20.07.2023

Fachbereich: Fachbereich II  
Person: Falke, Susan  
Datum: 20.07.2023

Fachbereich: Fachbereich I  
Person: Jännert, Sabine  
Datum: 20.07.2023

Fachbereich: Fachbereich III  
Person: Dreyer, Sophie  
Datum: 20.07.2023

<b>Sachdarstellung:</b>
-------------------------

Im Verhinderungsfall wird die Hauptverwaltungsbeamtin, Frau Falke, von zwei stellvertretenden Bürgermeistern vertreten. Diese wurden gemäß § 11 Abs. 1 der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) vom 21.07.2022 (Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ 08/2022 vom 04.08.2022 S. 5) i.V.m. der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.03.2023 ([https://www.stadt-nienburg-saale.de/oeffentlichebekanntmachungen\\_bereitgestellt\\_am\\_30.03.2023](https://www.stadt-nienburg-saale.de/oeffentlichebekanntmachungen_bereitgestellt_am_30.03.2023)) vom Stadtrat für den Verhinderungsfall gewählt.

Aufgrund der derzeitigen persönlichen Situation der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin kann nicht sichergestellt werden, dass im Falle der Abwesenheit der Hauptverwaltungsbeamtin mindestens eine Stellvertretung anwesend ist.

Somit macht es sich erforderlich, die Vertretungssituation vorübergehend neu zu regeln. Hierfür ist eine Aufhebung des Beschlusses SR010/2019 vom 11.04.2019 erforderlich.

<b>Beschlussentwurf:</b>
--------------------------

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR010/2019.

<b>Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis</b>
---

<b>Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)</b>
---

<b>Sitzung am: 03.08.2023</b>
-------------------------------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)